

den Diplomkrankenschwester (eines Pflegers) gehören.¹²¹ Vor diesem Hintergrund wäre es offensichtlich falsch, Kostenvergleiche auf der Basis des blossen Zeitaufwands von Pflegepersonal vorzunehmen, da sich die Arbeitsinhalte unterscheiden.

Eine isolierte Gegenüberstellung von Kosten der Hauskrankenpflege mit Kosten von Pflegeheimtagen, Krankenhaustagen etc. ist somit falsch, weil sie von der Fiktion ausgeht, dass in den stationären Einrichtungen lediglich (Kranken-)Pflegeleistungen erbracht werden. Umgekehrt ist es nicht leicht, ein Bündel all jener ambulanten sozialen Dienste exakt zu definieren, das inhaltlich dem Leistungsspektrum einer stationären Einrichtung am ehesten entspricht. "Die Ignorierung dieses Problems schafft aber jedenfalls falsche Ergebnisse und täuscht Kostenvorteile vor, die in dieser Form nicht existieren." (Badelt 1991, S. 218). Die im folgenden referierten Kostenvergleichsstudien sollten eingedenk dieser Vorbehalte betrachtet werden.

Rieben (1982) hat Anfang der achtziger Jahre in der Schweiz einen differenzierten Kostenvergleich zwischen offenen Altenbetreuungssystemen und Altenwohnheimen durchgeführt. Er kam zu dem Ergebnis, dass Kostenvorteile der ambulanten sozialen Dienste bei bloss leichter Hilfsbedürftigkeit eindeutig seien, bei schweren Fällen der Pflegebedürftigkeit entstünden aber im Pflegeheim deutlich niedrigere Aufwendungen.¹²²

Im Auftrag des Ressorts Gesundheits- und Sozialwesen der liechtensteinischen Regierung hat das Basler Beratungsunternehmen Health-Econ¹²³ eine solche betriebswirtschaftliche Kostenvergleichsstudie erstellt. Im speziellen sollten folgende Fragestellungen beantwortet werden: – Wieviel kostet die Betreuung langzeitkranker, hilfs- und pflegebedürftiger Patienten im Bereich der Spitex;¹²⁴ wie teuer kommt eine stationäre Versorgung solcher Patienten zu stehen?

¹²¹ Die Unterschiede zur stationären Arbeit bestehen vor allem in der Pflegeplanung und -kontrolle, in der Anleitung von Laien (Angehörige) zur Mitarbeit und ganz allgemein in den Kooperationsleistungen mit allen anderen Beteiligten (zum Beispiel ergänzende soziale Dienste).

¹²² Allerdings handelt es sich hier um einen betriebswirtschaftlichen Vergleich, der die (Opportunitäts-)kosten der unentgeltlichen Arbeit Angehöriger nicht in Anschlag bringt. In einem umfassenden Vergleich gilt es, diese unentgeltliche Arbeit nicht zu vernachlässigen.

¹²³ Der Abschlussbericht datiert vom Oktober 1995.

¹²⁴ Mit Spitex sind eben die ambulanten Dienste gemeint, Spitin bezeichnet die Unterbringung von Hilfs- und Pflegebedürftigen in Heimen (Spitätern).